

Mardi (soir) 7 juin 2016

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

72 2015.RRGR.1111 Motion 284-2015 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC) Redéfinir la répartition régionale des places d'EMS

N° de l'intervention: 284-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 16.11.2015
Déposée par: Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC) (porte-parole)
Fischer (Meiringen, UDC)
Costa (Langenthal, PLR)
Cosignataires: 0
Urgence: refusée le 19.11.2015
N° d'ACE: 467/2016 du 27 avril 2016
Direction: SAP

Redéfinir la répartition régionale des places d'EMS

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de redéfinir la répartition régionale des places d'EMS au sein des arrondissements administratifs en annulant les répartitions régionales actuelles ;
2. de faire en sorte que les EMS soient autorisés, en cas de travaux de rénovation et d'agrandissement, à augmenter le nombre de places si le contingent de l'arrondissement administratif n'est pas épuisé.

Développement :

La répartition des places d'EMS dans les arrondissements administratifs n'est pas homogène et pas toujours facile à comprendre, comme celle qui prévaut par exemple dans l'arrondissement administratif de Thoun, où les places d'EMS sont réparties entre des groupes de communes. Dans cet arrondissement, le mode de répartition des places d'EMS suit une autre logique que dans d'autres domaines. Le canton doit fixer le nombre de places d'EMS revenant à chaque arrondissement administratif, mais il n'a pas à s'occuper de la répartition des places.

Réponse du Conseil-exécutif

Le besoin de lits de longue durée pour les personnes âgées est calculé sur la base de la planification des établissements médico-sociaux (EMS), que les cantons sont tenus d'établir conformément à l'article 39 de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Dans la planification des EMS du 24 mars 2004 (ACE 0988/2004), le Conseil-exécutif a fixé un contingent de 15 500 places au total, qui correspond à un taux de couverture moyen de 15,3 pour cent, soit 15,3 places en EMS pour 100 personnes âgées de 80 ans et plus selon les projections démographiques à l'horizon 2035.

La planification des EMS vise à couvrir les besoins de manière équilibrée dans l'ensemble du canton, compte tenu de la population régionale, afin de pouvoir proposer une prise en charge de proximité. Les places sont donc attribuées en premier lieu aux régions particulièrement sous-dotées. Pour définir les priorités, la moyenne cantonale est appliquée aux projections 2035 et comparée au nombre actuel de places dans les périmètres des conférences régionales (CR)¹. Les régions qui disposent ou disposeront à l'avenir d'un nombre de lits supérieur à la moyenne n'obtiennent pas de places supplémentaires. L'objectif de cette démarche est d'assurer une couverture homogène et d'éliminer les disparités autant que faire se peut.

¹ Région Jura bernois, région Bienne-Seeland, CR Berne-Mittelland, CR Emmental, région de Haute-Argovie, CR Thoun/Oberland-Ouest, CR Oberland-Est

La planification régionale du 3^e âge est extrêmement importante car elle permet aux autorités cantonales d'attribuer les places libres aux régions en tenant compte de leurs besoins. Elle donne déjà la possibilité à ces dernières de procéder à la répartition. Aujourd'hui, cinq régions ou conférences régionales sur sept ont défini leur planification du 3^e âge. Seuls les périmètres de Thoune/Oberland-Ouest et de l'Oberland-Est ne l'ont pas encore fait, raison pour laquelle le canton y a repris la répartition existante, en s'orientant pour ce faire sur les sous-régions prédéfinies².

En cas de rénovation ou d'agrandissement d'EMS, le canton approuvait jusqu'ici des places supplémentaires lorsque la région ou la sous-région ne dépassait pas la moyenne. L'arrondissement administratif de Thoune cité par les motionnaires (sous-régions Westamt, Ostamt, rive droite et ville de Thoune) étant assuré d'une couverture suffisante d'ici 2035, l'attribution de nouvelles places n'y est pas possible.

Il convient de préciser que le contingent total du canton est actuellement épuisé. Une augmentation ne se justifie cependant pas pour le moment, vu les lits réservés aux projets de construction (1397) et la tendance à la baisse du taux d'occupation des EMS (92,5% en moyenne).

Le Conseil-exécutif examinera si ce contingent est suffisant ou doit être augmenté lorsqu'il préparera la prochaine planification des EMS prévue à moyen terme. En cas d'adaptation, la répartition des nouvelles places entre les régions sera également réétudiée.

Au vu de ce qui précède, le gouvernement estime qu'il n'est pas nécessaire de prendre des mesures pour l'heure et propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine vom Regierungsrat bestrittene Motion. Diese wurde von Grossrätin Amstutz, SVP, eingereicht und trägt den Titel «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln». Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat die Motionärin Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Mit dieser Motion wollen wir die Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln. Insbesondere für die Regionen Thun und Berner Oberland besteht eine alte und unnachvollziehbare Pflegeheimplatzzuteilung, welche einzelne Heime benachteiligt. In den meisten Regionen gibt es eine regionale Altersplanung. (*Le président agite sa cloche.*) Weil es im Berner Oberland keine solche gibt, ist der Kanton zuständig. Wir verlangen weder im ersten noch im zweiten Punkt neue zusätzliche Pflegeheimplätze, sondern eine Neuzuteilung der vorhandenen Plätze. Die aktuell gültige Regelung führt dazu, dass je nach Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, bei einer Sanierung oder Umstrukturierung keine zusätzlichen Pflegeplätze abgerechnet werden können, obwohl in der ganzen Region bewilligte Plätze zur Verfügung stehen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In der Gemeinde Wimmis gibt es ein Pflegeheim mit 22 Plätzen. Werden im Rahmen einer Sanierung zwei weitere Plätze gebaut, erteilt der Kanton keine Bewilligung für die Abrechnung. (*Le président agite sa cloche.*) In den Nachbargemeinden, zum Beispiel in Reutigen, Erlenbach, Diemtigen oder Reichenbach, ist hingegen eine Erweiterung um beispielsweise zwei Plätze möglich.

Die Betriebe werden je nach deren Standort eingeschränkt und es fehlt eine gewisse Flexibilität. Die veraltete Zuteilung muss neu geregelt werden. In keinem anderen politischen Bereich gibt es ein gleiches Konstrukt einzelner zusammengeführter Gemeinden, wie es hier der Fall ist. Dies ist eine Beeinträchtigung des betriebswirtschaftlichen Handelns einzelner Betriebe. Damit wird auch keinem anderen Betrieb etwas weggenommen. Die gleiche Zuteilung gilt natürlich auch, wenn ein Heim

² Le périmètre Thoune/Oberland-Ouest est subdivisé comme suit : Ostamt, Westamt, ville de Thoune, rive droite, rive gauche, Frutigland, Innertport, Haut-Simmental et Pays de Gessenay.

geschlossen oder Plätze abgebaut werden. Ob Motion oder Postulat – beides ist möglich. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung neu angegangen wird. Seitens des Entwicklungsraums Thun habe ich beispielsweise schon die Bereitschaft festgestellt, die Zuteilung zu prüfen. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung geprüft und angegangen wird. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe auf breite Zustimmung zum Postulat.

Le président. Sie haben es gehört, wir diskutieren nur noch über ein Postulat. Ich muss rasch nachsehen, ob die Mitmotionäre das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort den Fraktionen.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Wir haben vorhin vom Bericht Alterspolitik Kenntnis genommen. Wer diesen gelesen hat, sieht die Argumentation des Regierungsrats bestätigt. Erstens ist es wichtig zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen festgelegt hat und dass dieses Kontingent eigentlich fast ausgeschöpft ist. Es gibt eine kleine Reserve von ungefähr 100 Plätzen, welche nach klar definierten Kriterien verteilt werden. Zum Beispiel ist die Stadt Thun diesbezüglich mit erster Priorität festgelegt. Dies können Sie im Altersbericht auf den Seiten 60 fortfolgende nachlesen. Wir haben uns von der GEF speziell das in der Motion genannte Beispiel der Region Thun erklären lassen. Dort sind die Unterschiede bei der Abdeckung tatsächlich sehr gross. So fehlen in der Stadt Thun einerseits rund 150 Plätze. Andererseits sind in der Region der rechten Seeseite fast 150 Plätze zu viel vorhanden. Gerade dieses Beispiel zeigt auf, wie wichtig es wäre, wenn die Regionen ihre Hausaufgaben machten und die regionale Altersplanung selber in die Hand nähmen, so wie es der Kanton möchte und übrigens auch mitfinanziert.

Die Motion beziehungsweise das Postulat will, dass der Kanton Bern die Zuteilung innerhalb der Verwaltungskreise neu regelt. Der Kanton hingegen will, dass die Regionen selber eine Planung aufgrund ihrer Bedürfnisse vornehmen. Zudem will er künftig mit den Regionen Leistungsverträge abschliessen. Die Regionen sollen sagen, welche Subregion wie viele Pflegeheimplätze erhält und wie eine allfällig ungleichmässige Verteilung innerhalb der Regionen ausgeglichen werden soll. Wir unterstützen diese Haltung. In fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern wurde die Planung bereits gemacht und scheint sich zu bewähren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er ohnehin beabsichtigt, im Zusammenhang mit der neuen Pflegeheimplanung das Kontingent und allenfalls auch die Zuteilung auf die Regionen zu überprüfen. Dies soll in ungefähr vier Jahren passieren. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Dadurch würde der zeitliche Druck erhöht, und wir erachten es nicht als nötig, eine solche Prüfung rascher beziehungsweise früher vorzunehmen als in vier Jahren.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die Fraktion EVP hat im Gegensatz zu meiner Vorrednerin Verständnis für die Anliegen der Motionärin. Es kann tatsächlich störend sein, dass die regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Verwaltungskreisen in strikten Grenzen gehalten wird und eine gewisse Flexibilität anscheinend nicht möglich ist. Auch uns ist es wichtig, dass die Bundesvorgaben, welche eine Planung der Pflegeheimplätze erfordern, eingehalten werden. So, wie wir die Motionärin verstehen und wie die Motionärin es soeben deklariert hat, geht es nicht darum, mehr Pflegeplätze für den Verwaltungskreis zu fordern, sondern die regionale Zuteilung etwas zu lockern. Uns ist wichtig, dass alle Regionen gleichmässig und angemessen versorgt werden. Es trifft aber auch nicht zu, dass die Plätze in einer bestimmten Region nur mit Menschen aus derselben besetzt werden. Auch im Alter gibt es Präferenzen, wo man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte. Dies ist unter Umständen nicht in der eigenen Wohnregion. Die jetzige regionale Zuteilung führt eben genau zu den von der Motionärin beschriebenen Folgen. So ist es einem kleineren Heim unter Umständen nicht möglich, bei einer Sanierung nur schon um eines oder zwei Betten zu erweitern, weil die Grenzen der Zuteilung so strikt verlaufen. Die Mehrheit der Fraktion EVP stimmt diesem Vorstoss in Form eines Postulats zu. Gegen eine Überprüfung der Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Regionen spricht aus unserer Sicht nichts.

Christine Gerber, Detligen (UDC). Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort bei der Berechnung, wie stationäre Pflegeplätze zustande gekommen sind und auf welchen Daten diese beruhen. Dabei lehnt er die Motion mit der Begründung ab, das Kontingent an Pflegeheimplätzen sei im ganzen Kanton Bern ausgeschöpft, weshalb keine neuen Pflegeheimplätze mehr zugeteilt würden. Der Motionärin und den Mitmotionären geht es nicht darum, dass im Kanton Bern mehr

Pflegeheimplätze entstehen. Ihnen ist auch klar, dass eine möglichst gleichmässige und ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in sämtlichen Regionen gewährleistet sein soll und so eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht ist. Wie wir bereits gehört haben ist es so, dass Pflegeheime in einzelnen Gemeinden des Verwaltungskreises Thun, welche eine Erweiterung respektive eine Aufstockung planen, um künftig ihre Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten, in der Planung gebremst wurden. Dies, obwohl in diesem Perimeter Pflegeplätze vorhanden sind. Gerade in den Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland-West und Oberland-Ost besteht keine regionale Altersplanung, weshalb der Kanton die bestehende Einteilung übernommen hat. Dabei sind eben die Grenzen über die einzelnen, zusammengeführten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Deshalb möchten die Motionäre, dass die Zuteilung innerhalb der Region neu erfolgt und die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufgelöst werden. Für ein einzelnes Pflegeheim kann die Aufstockung um ein paar Plätze in Zukunft sehr wichtig sein. Deshalb ist es wichtig, dass die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zugeteilt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Wir haben es gehört, der Kanton ist gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese soll eine möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in allen Regionen des Kantons gewährleisten, auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung. Die Planung macht schon Sinn, Überkapazitäten sollen vermieden werden. In der Fraktion haben wir die Motion beziehungsweise dieses Postulat diskutiert und daraus entstanden vor allem folgende Fragen. Wie Madeleine Amstutz und Andrea Lüthi bereits erwähnt haben, sind die Regionen in Subregionen unterteilt. Es ist wirklich lustig, dass einerseits für die linke und die rechte Seeseite und das Thuner Ostamt eine Überkapazität von 235 Betten festgehalten, hingegen im restlichen Perimeter eine Unterkapazität von 466 Betten ausgewiesen wird. Das ist doch etwas eigenartig, zumal wir ein Planungsinstrument haben, aber am Schluss über den ganzen Perimeter hinweg immer noch 231 Pflegeheimplätze fehlen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sei das Kontingent an Heimplätzen im Kanton inzwischen ausgeschöpft, sodass keine neuen bewilligt werden können. Im Bau befindliche oder reservierte Pflegeplätze werden in Zukunft noch hinzukommen. Damit muss auch hier die Frage gestellt werden, weshalb der Bedarf im Perimeter Thun an 231 Plätzen noch besteht. Heisst dies, dass andere kantonale Perimeter Überkapazitäten aufweisen? Die Fragestellung bleibt. Weshalb funktioniert ein planwirtschaftliches Instrument hinsichtlich einer zufriedenstellenden Pflegeplatzzuweisung innerhalb des Perimeters nicht? Die beiden Perimeter Thun-Oberland-West und Oberland-Ost sollten baldmöglichst eine Aufgabenstellung beziehungsweise eine regionale Altersplanung erhalten. Weshalb ist diese dort noch nicht eingesetzt? Das wissen wir nicht. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanungen hätten die beiden Regionen die Möglichkeit, die Zuteilung der Pflegeheimplätze innerhalb ihres Perimeters selber festzulegen. Meine Frage ist, weshalb dieses Instrument nicht installiert ist. Ich weiss nicht genau, wie wir abstimmen werden. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ich nehme an, dass ein paar Mitglieder unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, während es einige andere ablehnen werden.

Zum geforderten Mitspracherecht der Motionäre innerhalb ihres Perimeters: Grundsätzlich finden wir, dass auch hier die individuelle, persönliche Wahl für einen kommenden Heimeintritt entscheidend ist. Auch hier soll der Markt von Angebot und Nachfrage wesentlich zu gewichten sein.

Le président. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich eine Gruppe, welche heute Abend eine Rathausführung gehabt hat und den Rest des Abends hier verbringen wird. Es ist dies der Lions Club Bern Metropolitan. Sie sehen auch Regierungsrat Neuhaus auf der Tribüne; die Lions-Club-Mitglieder sind Gäste von ihm und ebenfalls von Grossrätin Amstutz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen! (*Applaudissements*)

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Die Motionäre haben innerhalb des Verwaltungskreises im Oberland eine Aufhebung der aktuellen Zuteilung der Pflegeheimplätze verlangt, respektive eine Neuzuteilung, sowie zusätzlich eine Aufstockung bei Sanierungen. Die BDP-Fraktion hätte diese Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat, sieht es ein wenig anders aus. Wir sind der Überzeugung, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, nach welchen Indikatoren und Berechnungsmodellen die aktuell gültige Verteilung in den Verwaltungskreisen

vorgenommen wird. Der Vergleich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Heimplätzen entscheidet über die Zuteilung oder eben Nicht-Zuteilung. Gesamthaft gesehen ist das Kontingent im Moment ausgeschöpft. Regional scheint es aber tatsächlich einen Bedarf zu geben und deshalb wäre eine Prüfung sicher unterstützenswert. Die BDP begrüsst deshalb eine mittelfristige Überprüfung der Kontingente für die Heimplätze sowie der Verteilung allfälliger Kapazitäten. Daher werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich betreue als Hausarzt ein kleines Altersheim am linken Thunerseeufer. Dieses verfügt über 20 Plätze und die Belegung beläuft sich etwa auf 90 Prozent. Es ist sehr familiär. Die offizielle Platzzuteilung des Kantons beträgt neun Plätze. Mehrere Anläufe, das Angebot um weitere Plätze zu erhöhen, sind gescheitert. Dies macht doch einfach keinen Sinn! Jetzt vernehme ich von der Motionärin, dass im Kanton Bern ein Kontingent von rund 200 Plätzen nicht zugeteilt ist. Davon steht in der Antwort der Regierung nichts. Dafür enthält diese Angaben, die eigentlich nicht gefragt sind. Mit keinem Wort ist nämlich eine Kontingenterhöhung gefordert. Das Anliegen besteht hingegen darin, nicht belegte Kontingent neu zu verteilen. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass offenbar freie Plätze nicht zugeteilt sind und ein kleines Heim wie das unsere am linken Thunerseeufer mit den neun Plätzen die elf anderen mitfinanzieren muss. Das ist nicht nachvollziehbar! Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Schon vor Jahren, als ich noch Gemeindepräsident war, stand das Thema der regionalen Altersplanung zur Debatte. Man lehnte diese aber ab. Weshalb? Nachdem man zuvor schon die Regionalkonferenz abgelehnt hat, braucht man jetzt nicht zum Kanton «cho gränne», weil man sich vielleicht nicht einig wird! Die Ablehnung erfolgte damals aus genau diesen Gründen, nämlich weil man sich nicht einig geworden wäre! Diese Motion, aber auch das Postulat, ist also ein wenig ein «Schwanzbeisser»! Sie sagen, es solle nicht mehr Plätze geben und die Verteilung solle regional anders erfolgen. Haben Sie denn das Gefühl, jene am rechten Thunerseeufer gäben Ihnen mit Freuden die benötigten etwa 20, 30 oder 100 Plätze? Das geht nicht auf, sondern führt zu einem riesigen «Gschtürm»! Niemand wird sich einigen können. Die Neuzuteilung ist nur möglich, wenn Sie mehr Plätze haben. Es geht nicht auf, wenn Sie behaupten, es gäbe dann nicht mehr Plätze! Genau deshalb wurde die regionale Altersplanung damals auch abgelehnt. An dieser Delegiertenversammlung waren damals auch Vertreter von Sigriswil anwesend und ich war ebenfalls dabei. Man lehnte die Planung damals ab, weil man sagte, man würde sich nicht einig. Aus genau diesem Grund führt diese Motion zu nichts! Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die Pflegeheimplanung hat zum Ziel, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung in sämtlichen Regionen unseres Kantons zu gewährleisten. Dadurch wird die ausserordentlich wichtige, wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es nebst der kantonalen Pflegeheimplanung entsprechende Planungen in den Regionen. In den meisten Regionen liegen diese Planungen heute vor. Wir dürfen grundsätzlich mit Befriedigung feststellen, dass die Bereitstellung von qualitativ ausreichenden und qualitativ guten Pflegeheimplätzen recht gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund hätte die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in der verbindlichen Form einer Motion abgelehnt. Wir helfen aber gerne mit, ihn als Postulat zu überweisen. Wir haben vorhin in verschiedenen Voten gehört, dass mindestens im Bereich der Region Thun-Oberland-Ost Diskussions- und damit ein gewisser Überprüfungsbedarf besteht. Im Übrigen weist die Regierung in ihrer Antwort selber darauf hin, dass die Kontingentfrage mittelfristig wieder überprüft werden muss. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Vorstoss als Postulat zu.

Le président. Die Rednerliste ist offen für Einzelsprecherinnen und -sprecher. – Das Wort wird nicht verlangt.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est vrai que l'on a discuté tout à l'heure de notre politique du troisième âge dans le canton de Berne, à une deuxième reprise puisqu'on l'avait fait il y a quatre ans. On n'a jamais discuté à fond en Commission de cette question du contingentement. En fait il s'agit d'un pilotage de quantité aussi pour des raisons de coûts et aussi en termes de politique pour que l'on puisse aussi favoriser aussi le maintien à domicile. On voit d'ailleurs que notre taux d'occupation cantonal est en train de

descendre un peu, ce qui est intéressant comme mécanisme. J'étais agréablement surpris que l'on n'en ait pas discuté en Commission parce que ce n'était pas un sujet, cela fonctionne bien. Je m'étonne ici un petit peu de cette demande qui vient de l'Oberland. Je l'ai dit tout à l'heure dans le cadre de la politique du troisième âge que c'était une tâche commune entre le canton et les communes et ici les communes n'ont pas fait leur travail. Désolé Mme Amstutz, si comme les autres régions du canton elles avaient fait une planification du troisième âge, je suis convaincu qu'on n'aurait pas cette demande aujourd'hui, on aurait pu dans la région faire quelque chose ensemble comme les autres régions l'ont fait. Le gouvernement s'est prononcé pour un rejet de la motion, il n'est pas venu avec la proposition d'un postulat, parce qu'il ne pense pas que c'est adéquat cette évaluation des périmètres tant que vous n'avez pas fait ce travail dans votre région. Donc je maintiens la position du gouvernement de refuser cette motion aussi sous forme de postulat.

Le président. Die Postulantin wünscht das Wort nicht mehr. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui	66
-----	----

Non	52
-----	----

Abstentions	3
-------------	---

Le président. Sie haben das Postulat überwiesen.